Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1706

01. 06. 82

Unterrichtung

durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Interparlamentarischen Union

über die Frühjahrstagung der IPU in Lagos vom 12. bis 18. April 1982

Inhalt:

I. Teilnehmer; Vorbereitung der Konferenz

II. Ablauf der Konferenz

III. Ratstagung

IV. Zusammenarbeit der ZEHN PLUS

V. Sitzung der Vertreter der 35 Signatarstaaten der Schlußakte von Helsinki

I.

Der Bundestag entsandte folgende Delegation:

Abg. Dr. Hennig (CDU/CSU), Leiter der Delegation
Abg. Frau Dr. Lepsius (SPD), Stellvertretende Leiterin der Delegation
Abg. Klein (München) (CDU/CSU)
Abg. Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU)
Abg. Prof. Dr. Soell (SPD)

Als Mitglied der Delegation nahm ferner teil:

Frau Hedwig Meermann, Ehrenmitglied der Gruppe.

77 Mitgliedsländer der Interparlamentarischen Union nahmen teil, und folgende internationale Organisationen entsandten Beobachter: Vereinte Nationen, Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP), Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Nahrungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Weltgesundheitsorganisation (WHO), UNESCO, Internationaler Währungsfonds, Parlamentarische Versammlung des Europarates, Organisation für arabische Einheit (OAU), Parlamentarische Vereinigung des Commonwealth (CPA), Arabische Interparlamentarische Union, Nationalrat von Palästina (PLO) und SWAPO.

Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland hatte in Vorbereitung der Konferenz Entschließungsanträge zu den folgenden Themen eingereicht:

a) „Der Beitrag der Parlamente zur Annahme konkreter Maßnahmen durch die zweite Sondersitzung über Abrüstung der Vollversammlung der Vereinten Nationen und zu deren Ausführung, insbesondere die Kürzung der Verteidigungshaushalte und ihre Auswirkungen auf die Wirtschafts- und Beschäftigungslage in der Welt sowie auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Dritten Welt“,

b) „Der Hunger in der Welt“.

II.

Bei der feierlichen *Eröffnung der Konferenz* am 13. April 1982 im National Arts Theatre begrüßte der Präsident der nigerianischen Interparlamentarischen Gruppe, *Dr. Wayas*, die Gäste. Friede in der Welt bleibe ein Traum, wenn nicht der Rüstungswettlauf beendet werde und wenn nicht die sich ausbreitende Atmosphäre des kalten Krieges eingedämmt werde. Ferner müsse die wirtschaftliche Unterwerfung der armen unter die reichen Länder aufhören und die Apartheid müsse beseitigt werden, die das größte Hindernis auf dem Weg zum Weltfrieden sei.

Der Präsident des Interparlamentarischen Rates, der frühere Staatspräsident von Venezuela, Rafael *Caldera*, leitete seine Ausführungen mit der Feststellung ein, daß in den letzten Jahren die Erkenntnis gewachsen sei, daß die einzige Alternative zum Konflikt der Dialog und die Anerkennung der Rechte von anderen seien. Allerdings dauere die Situation in Afghanistan unverändert fort, ebenso der Krieg zwischen Iran und Irak, und die Entwicklung

der Ereignisse in Polen habe zu endlosen Vorschlägen, Demonstrationen und Ängsten Anlaß gegeben. Im Nahen Osten zeichne sich noch kein gerechter und stabiler Friede ab. Die Rückgabe des Sinai sei ein Schritt in die richtige Richtung; das Golan-Gesetz der Knesset trage jedoch nicht zur Entspannung bei. Die Wahlen in Costa Rica und Honduras, auch die Korrektur des Wahlbetrugs in Guatemala eröffne Aussichten auf eine friedliche Entwicklung in der dortigen Region. Die große Beteiligung der Bevölkerung in El Salvador an den Wahlen zeige, daß dort die gewaltanwendenden Aufständischen von der Mehrheit nicht unterstützt würden. Unter den positiven Ereignissen sei auch die Gründung der Friedensuniversität in Costa Rica unter den Auspizien der Vereinten Nationen zu erwähnen.

Auch der nigerianische Staatspräsident *Shagari* hob die Situation in Südafrika besonders hervor, wo eine privilegierte Minderheit mit Hilfe drakonischer Gesetze die Herrschaft ausübe, und gab der Befürchtung Ausdruck, daß der sich unverändert fortsetzende Rüstungswettlauf, der bei weitem alle Haushalte der Dritten Welt zusammen übersteige, in einer Katastrophe enden könne. Die für die Rüstung verwendeten Mittel sollten für die Beseitigung von Hunger und Armut eingesetzt werden. Seit 1973 bestehe der Zustand der Konfrontation zwischen den ölproduzierenden und den Industriestaaten. Allerdings seien schon vor der Erhöhung der Ölpreise zu diesem Zeitpunkt astronomische Preise für Fertigfabrikate gefordert worden. Die Industriestaaten berücksichtigten bei ihren Preisen den Lebensstandard ihrer Arbeiter, die Inflationsrate und die Währungsveränderungen; beim Kauf der Rohstoffe in der Dritten Welt seien der einzige Maßstab die „Marktkräfte". Die Länder der Dritten Welt würden nach wie vor wirtschaftlich unterdrückt und ausgebeutet. Die IPU solle Vorschläge für die Lösung dieser Probleme anbieten.

Generalsekretär *Terenzio* verlas eine Botschaft des *Generalsekretärs der Vereinten Nationen*, in der ebenfalls auf die Notwendigkeit der verstärkten Bemühungen um Abrüstung hingewiesen wurde. Es sei nicht utopisch, daß die Völker dieser Welt von ihrer Sicherheit in anderen als militärischen Ausdrücken sprächen.

Unmittelbar nach diesen Eröffnungsansprachen begannen die *Ausschußsitzungen* im nigerianischen Parlament, in denen die Entschließungsanträge erarbeitet wurden, die der Vollkonferenz in Rom im September dieses Jahres zur endgültigen Verabschiedung vorgelegt werden.

Der *Politische Ausschuß* (Mitglieder der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland: Abg. Dr. Hennig (Stimmführer), Abg. Prof. Dr. Soell (Stellvertreter)) trat am 13., 14. und 16. April 1982 unter dem Vorsitz des Abg. Andreotti (Italien) zusammen. Zu dem Thema: „Der Beitrag der Parlamente zur Annahme konkreter Maßnahmen durch die zweite Sondersitzung über Abrüstung der Vollversammlung der Vereinten Nationen und zu deren Ausführung, insbesondere die Kürzung der Verteidigungshaushalte und ihre Auswirkungen auf die Wirtschafts- und Beschäftigungslage in der Welt sowie auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Dritten Welt" waren 15 Memoranden von folgenden Gruppen eingereicht worden: Bulgarien, Tschechoslowakei, DDR, Ungarn, Mongolei, Nigeria, Philippinen, Rumänien, Senegal, Schweiz, UdSSR, Vereinigtes Königreich, Jugoslawien, Abg. Escutia (Frankreich) und vom Zentrum der Vereinten Nationen für Abrüstung. 15 Entschließungsanträge kamen von folgenden Gruppen: Bulgarien, Bundesrepublik Deutschland, Italien, Mongolei, Philippinen, Rumänien, Vereinigtes Königreich, Jugoslawien. Die Gruppen der UdSSR und Vietnams legten einen gemeinsamen Antrag vor. Ferner reichten Abg. Faria (Brasilien) und Escutia (Frankreich) Entschließungsanträge ein.

Der Redaktionsausschuß setzte sich aus Delegierten der Gruppen von Brasilien, Bulgarien, Kuba, Frankreich, Kanada, Bundesrepublik Deutschland (Abg. Dr. Hennig), Indien, Italien, Japan, Nigeria, Rumänien, UdSSR, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika, Jugoslawien zusammen. Den Vorsitz führte Abg. Prud'homme (Kanada).

Der Ausschuß beschloß, dem Interparlamentarischen Rat vorzuschlagen, daß der Vorsitzende des Ausschusses, Abg. Andreotti (Italien), bei der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen über Abrüstung die IPU vertreten solle. Der Interparlamentarische Rat stimmte diesem Vorschlag zu.

In dem einstimmig angenommenen *Entschließungsantrag* des Ausschusses werden Parlamente und Regierungen aufgerufen, sich um den Erfolg der zweiten UNO-Sondergeneralversammlung für die Abrüstung zu bemühen, die auf weltweite Entspannung hinzielenden Entwicklungen zu unterstützen und die zur Zeit für Rüstungsausgaben eingesetzten beträchtlichen Mittel für die Lösung der akuten Wirtschafts- und Sozialprobleme zu verwenden. Im einzelnen werden die Ziele der zweiten Sondergeneralversammlung umrissen, darunter der erfolgreiche Abschluß der amerikanisch-sowjetischen Gespräche in Genf über die Begrenzung von Mittelstrekkenraketen in Europa, der Beitritt aller Staaten zu dem Genfer Protokoll von 1925 über das Verbot des Einsatzes von Giftgas und der bakteriologischen Methoden der Kriegsführung sowie zu dem Vertrag von 1967 über das Verbot der Stationierung von Waffen im Weltraum. Auch wird der erfolgreiche Abschluß der Wiener Gespräche über die Verminderung der bewaffneten Streitkräfte und der Rüstung in Mitteleuropa unterstützt. Parlamente und Regierungen werden aufgefordert, entschlossen für die Beendigung des Wettrüstens auf dem Wege der Schaffung eines militärischen Gleichgewichts einzutreten, das Sicherheit und Frieden keines Landes in Frage stelle; dieses Gleichgewicht könne nur durch schrittweisen Abbau der Rüstung erzielt werden. Die Parlamente und Regierungen der Signatarstaaten von Helsinki werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß sich die Madrider KSZE-Konferenz auf ein genau umschriebenes Mandat für eine Konferenz für vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa verständige. Die Abrüstung auf dem Gebiete der Atomwaffen müsse absoluten Vorrang genießen.

Der *Ausschuß für parlamentarische, Rechts- und Menschenrechtsfragen* trat am 15. und 16. April unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten Abg. Ghalanos (Zypern) zusammen (Stimmführerin*) Abg. Frau Dr. Lepsius, Vertreter: Abg. Klein [München]). Zu dem Thema „Die Entwicklung der parlamentarischen Institutionen im Hinblick auf die Verfassung und ihre Tätigkeit im Bereich der internationalen Beziehungen" waren 12 Memoranden von den Gruppen von Bulgarien, der Tschechoslowakei, von Nigeria, den Philippinen, der Schweiz, dem Vereinigten Königreich, der Vereinigten Republik von Kamerun, der UdSSR und von Jugoslawien eingereicht worden. Außerdem hatten Abg. Missen (Australien), Abg. Nungesser (Frankreich) und Abg. Raposo (Portugal) Memoranden vorgelegt. 5 Entschließungsanträge waren von den Gruppen von Bulgarien, Frankreich, den Philippinen, den Vereinigten Staaten von Amerika und der Sowjetunion vorgelegt worden. Die Gruppe von Zypern hatte hierzu einen Änderungsantrag vorgelegt.

Der Redaktionsausschuß setzte sich aus Mitgliedern der Gruppen von Australien, Bulgarien, Frankreich, Indien, Nigeria, Philippinen, Vereinigte Staaten von Amerika und UdSSR zusammen. Er tagte unter dem Vorsitz des Abg. Obi (Nigeria). In der einstimmig angenommenen *Entschließung* wird u. a. empfohlen, daß die Parlamente die wichtigen Probleme auf dem Gebiet der auswärtigen Politik mit besonderem Bezug zu der Beendigung des Rüstungswettlaufs und dem internationalen Frieden systematisch prüfen und daß ihnen alle wichtigen internationalen Verträge zur Zustimmung vorgelegt werden. Die Parlamente werden aufgerufen, Gesetze zu verabschieden, die die politische und wirtschaftliche Freiheit für alle Massenmedien sicherstellen, so daß ein ungehinderter Meinungsaustausch über die Beziehungen zwischen den einzelnen Staaten stattfinden kann. Die Beteiligung der Bürger am politischen Entscheidungsprozeß müsse auf dem Wege dezentralisierter repräsentativer Einrichtungen sichergestellt werden, und die Parlamente sollten mit dem Ziel der Sicherstellung einer ständigen Kontrolle der Regierungen insbesondere auf dem Gebiet der internationalen Beziehungen mit allen modernen technischen Informationsmitteln ausgestattet werden.

Der *Wirtschafts- und Sozialausschuß* trat am 14. und 16. April unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten Salolainen (Finnland) zusammen (Stimmführer der Delegation der Bundesrepublik Deutschland: Abg. Dr. Köhler (Wolfsburg)). Zu dem Thema „Hunger in der Welt" waren 15 Memoranden von folgenden Gruppen vorgelegt worden: Bulgarien, Frankreich (Abg. Larue), Israel, Nigeria, Philippinen, Rumänien, Senegal, Spanien (Abg. Cercos), Schweden, Thailand, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Republik von Kamerun, Jugoslawien, Sambia, FAO. 14 Entschließungsanträge waren von folgenden Gruppen eingereicht worden: Kanada, Kuba, Frankreich (Abg. Larue), Bundesrepublik Deutschland, Italien, Niederlande, Nigeria, Philippinen, Rumänien, Somalia, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Republik von Kamerun, Vereinigte Staaten von Amerika, Sambia. Die Gruppe von Algerien hatte einen Änderungsantrag zu dem Entschließungsantrag der Bundesrepublik Deutschland vorgelegt.

Der Redaktionsausschuß unter Vorsitz des französischen Abg. Béranger setzte sich aus Delegierten folgender Gruppen zusammen: Kanada, Kuba, Frankreich, Irak, Nigeria, Philippinen, Rumänien, Vereinigte Republik von Kamerun, Vereinigte Staaten von Amerika. Diskussionsgrundlage für die Verhandlungen des Redaktionsausschusses war der von der Bundesrepublik Deutschland vorgelegte Entschließungsantrag.

Abg. *Dr. Köhler* (Wolfsburg) stellte in der Debatte fest, es habe seine besondere Berechtigung, daß die IPU in Afrika über das Welternährungsproblem berate: eine Reihe afrikanischer Staaten seien vom Hunger in dramatischer Weise bedroht. Der Welternährungsrat fordere deshalb die rasche Entwicklung von Strategien zur Ernährungssicherung. Dies sei auch die zentrale Forderung in dem von der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegten Antrag. Eine Regierung, die eine Strategie zur Ernährungssicherung verfolgen wolle, müsse

1. der Nahrungsmittelproduktion die höchste Priorität in ihrer Entwicklungspolitik zuweisen;
2. sie müsse die verbindlichen Handlungsanweisungen dieser Strategie befolgen. Nur aus einer realistischen Bestandsaufnahme könnten kurz- und längerfristige Ziele und die Methoden der Zielerreichung entwickelt werden;
3. erst mit Hilfe dieser Strategie und einer enstprechenden Politik werde sie ein Handelnder, der selbstverantwortlich das Schicksal der eigenen Bevölkerung erleichtern könne.

Gunnar Myrdal habe 1968 festgestellt, daß auf lange Sicht der Kampf um die wirtschaftliche Entwicklung auf dem landwirtschaftlichen Sektor gewonnen oder verloren werde. Alle Bemühungen, die Industrie bei der Entwicklung eines Landes einseitig zu bevorzugen, hätten schwere binnen- und außenwirtschaftliche Probleme erzeugt. Ohne ausreichende Ernährung und landwirtschaftliche Produktion entwickele sich kein Binnenmarkt, ohne den breiten Fortschritt in der Landwirtschaft gebe es keine gesicherte Industrialisierung.

Zweifellos gebe es Hungerkatastrophen, die die Regierungen nicht abwenden könnten. Aber es seien auch Katastrophen aufgetreten, die sich aus Engpässen entwickelt hätten, die der Mensch durch seine Agrar-, Entwicklungs- und Bevölkerungspolitik verschuldet habe.

Auch in der Nahrungsmittelproduktion spiele der Mensch die zentrale Rolle. In den meisten Ländern der Welt sei es der Kleinbauer und seine Familie. In der überwiegenden Mehrzahl aller Länder gebe es — zum Glück — eine dezentralisierte Landwirtschaft; denn nur eine dezentralisierte Landwirtschaft mit genügend Freiräumen für die private Initiative bewirke Produktionserhöhungen und versorge die Märkte ausreichend. Die Regierungen

*) der Delegation der Bundesrepublik Deutschland:

dürften diese Menschen nicht an ihrer Entfaltung hindern und sollten sich keine Aufgaben zumuten, die sie ohnehin nicht bewältigen könnten. Daher müsse der Parlamentarier ein sehr feines Gespür dafür entwickeln, wo die Regierung handeln solle und wie. Wer anerkenne, daß der Mensch die zentrale Rolle spiele, könne nicht zulassen, daß die Regierung alle Maßnahmen der Nahrungsmittelproduktion völlig autonom plane, organisiere und entscheide. Die Ernährungsstrategie werde durch Menschen, ihre Familien, Gruppen und Organisationen verwirklicht. Der Parlamentarier müsse darauf achten, daß Politik mit ihnen und durch sie gemacht werde und nicht nur für sie.

Für jedes Land werde eine Ernährungsbilanz gebraucht; die Parlamentarier sollten alle Schritte fördern, die zu einer realistischen und weit vorausschauenden, d. h. zu einer dynamischen Ernährungsbilanz verhelfen. Die Bilanz werde gebraucht, um einer so komplexen Strategie wie der Ernährungssicherung Halt zu geben. Ernährungssicherung bedeute nämlich „ländliche Entwicklung“ mit all ihren Konsequenzen für eine Innen- und Entwicklungspolitik. Dabei stünden mächtige Interessen auf dem Spiel. Wer angesichts der knappen Ressourcen lediglich die Erhöhung des Lebensniveaus auf dem Lande fordere, sage nicht die ganze Wahrheit. Er müsse sich auch darüber klar sein, wie er die dafür erforderlichen Ressourcen gewinne: unter anderem durch Abbau der Bevorzugung der Städte; denn die einseitige Bevorzugung der Großstädte und ihrer Bewohner habe das extreme Gefälle hinsichtlich Einkommen und wirtschaftlicher sowie sozialer Chancen verursacht.

Es gehe also nicht nur darum, den Bauern Anreize und wirtschaftliche Gelegenheiten zu bieten und ihnen den Zugang zu Ressourcen zu erleichtern, sondern es komme darauf an, ihnen relativ mehr davon zu bieten als anderen Bevölkerungsgruppen. Nur dann werde der ländliche Bereich die Fähigkeit erlangen, die gewünschten Verbesserungen langfristig und aus eigener Kraft zu tragen.

Die Sicherung der Welternährung könne nur über die jeweilige nationale Ernährungssicherung erreicht werden. Die Parlamentarier sollten jeder „Lösung“ von außen eine Absage erteilen; denn sie könne ihr Versprechen nicht halten. Angesichts der Größenordnung des Problems reiche Hilfe von außen nicht aus. Die Industrieländer könnten daher die Verantwortung der globalen Sicherung der Welternährung nicht übernehmen. Den einzelnen Stimmen aus den Industrieländern, die den Ausbau des eigenen Agrarpotentials zur Versorgung der Dritten Welt fordern, müsse entschieden widersprochen werden. Auch UN-Institutionen könnten das Hungerproblem nicht wesentlich beeinflussen, sondern nur informierend, vermittelnd und ausbildend tätig werden. Und schließlich sei die Neue Weltwirtschaftsordnung, wie auch immer man sie verstehen wolle, kein Ersatz für eine innere Ordnung, die die eigene Landwirtschaft fördere.

Wenn die ausländische Nahrungsmittelhilfe Strukturen erhalte, die eigentlich überwunden werden müßten, bleibe sie problematisch. Natürlich seien ausländische Zuschüsse zur Zahlungsbilanz hungerbedrohter Länder oder Krediterleichterungen des IMF wichtige Hilfen zur Überwindung akuter Engpässe, aber sie seien eher mit der Feuerwehr vergleichbar, die zur Rettung aus der Not ausrücke. Eine gute Feuerwehr sei wichtig, aber wir könnten unsere Sicherheit nicht von einer Perfektionierung der Feuerwehr erwarten, sondern müßten uns vor allem selbst bemühen, Brände zu vermeiden.

Wenn nur ein Entschließungsantrag verabschiedet werde, der die Verwirklichung von Strategien zur Ernährungssicherung fordere, würde nur Bekanntes und Unbestrittenes wiederholt. Das Problem erlaube aber kein Auf-der-Stelle-Treten. Der Entschließungsantrag führe nur dann weiter, wenn er mit einer — nicht zu bescheidenen — Selbstverpflichtung verbunden werde. Deshalb seien die letzten Punkte des von der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegten Antrags so wichtig: sie fordere das Bekenntnis zu einer Strategie der Ernährungssicherung und deren Durchsetzung in unserem politischen Wirkungsfeld. Dies sei eine schwere Aufgabe, weil dazu tiefgreifende und mutige politische Entscheidungen getroffen werden müßten, die bestehende Interessen und Machtstrukturen störten. Die Frage sei, wie diese Last gemeinsam besser getragen werden könne und dabei vor allem diejenigen Delegierten unterstützt werden könnten, deren Länder mit dem Hungerproblem besonders ernst konfrontiert seien. Im Dialog über diese Fragen müßten Fortschritte erreicht werden.

In der einstimmig angenommenen *Entschließung* des Ausschusses wird die Beseitigung des Hungers als oberstes Ziel aller nationalen und internationalen Entwicklungspolitiken bezeichnet. Das Hungerproblem müsse vor allem von den Entwicklungsländern gelöst werden, deren Möglichkeiten, sich auf lange Sicht selbst zu ernähren, verbessert werden müßten. Die Hilfe in Notsituationen in den Entwicklungsländern dürfe nicht deren eigene Anstrengungen zur Behebung des Nahrungsmittelmangels ersetzen. Unter anderem werden die Industrieländer und die ölexportierenden Staaten aufgefordert, über eine Verstärkung des Fonds der Vereinten Nationen für die landwirtschaftliche Entwicklung in den Entwicklungsländern diesen zu helfen, ihre Nahrungsmittelproduktion zu erhöhen. Die Industrieländer sollten den Entwicklungsländern zu diesem Zweck geeignete Technologien zur Verfügung stellen. Vorrang bei der Entwicklungspolitik sollten Produktionsprogramme auf örtlicher Ebene haben. Die Entwicklungsländer müßten die bereits unternommenen Bemühungen um eine Modernisierung ihrer Landwirtschaft verstärken, damit die Produktion der wachsenden Bevölkerungszahl entspreche; soziale Reformen müßten die Nahrungsmittelproduktion unterstützen. Der 13. Oktober jeden Jahres solle als Weltnahrungstag bestimmt werden, und die Parlamente sollten prüfen, ob das Jahr 1984 als Internationales Nahrungsmitteljahr ausgerufen werden könne, um das Bewußtsein vom Ernst der Nahrungsmittelprobleme zu stärken und den Entwicklungsländern mehr Hilfe auf diesem Gebiet zu verschaffen.

Abg. *Dr. Köhler* (Wolfsburg) wurde bei der Neuwahl des Präsidiums des Wirtschafts- und Sozialausschusses wieder zum Vizepräsidenten gewählt.

Der *Ausschuß für Erziehung, Wissenschaft, Kultur und Umwelt* trat unter Vorsitz von Abg. Dakroury (Ägypten) am 14. und 16. April zusammen (Stimmführer der Delegation der Bundesrepublik Deutschland: Abg. Prof. Dr. Soell, Stellvertreter: Abg. Klein [München]). Zu dem Thema „Der Stand des internationalen Umweltschutzes zehn Jahre nach der Stockholmer Konferenz der Vereinten Nationen über die Umwelt des Menschen; auf nationaler und internationaler Ebene, auch im Bereich der Gesetzgebung, zu ergreifende Maßnahmen" waren 12 Memoranden von folgenden Gruppen eingereicht worden: Bulgarien, Finnland, Ungarn, Nigeria, Philippinen, Schweiz, Tunesien, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Republik von Kamerun, UdSSR, Abg. Cercos (Spanien), Abg. McClory (Vereinigte Staaten von Amerika) sowie ein vom Sekretariat des Umweltprogramms der Vereinten Nationen erstelltes Informationsdokument. 7 Entschließungsanträge kamen von den Gruppen von Kanada, Philippinen, Vereinigte Republik von Kamerun, Vereinigte Staaten von Amerika, UdSSR, Abg. Brunhes (Frankreich). Die Gruppen von Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden legten einen gemeinsamen Antrag vor.

Der Redaktionsausschuß unter Vorsitz des Abg. McClory (Vereinigte Staaten von Amerika) setzte sich aus Delegierten der Gruppen von Kanada, Ägypten, Finnland, Philippinen, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Republik von Kamerun, Vereinigte Staaten von Amerika und UdSSR zusammen.

In der einstimmig angenommenen *Entschließung* ist darauf abgehoben, daß die Beseitigung der Kriegsgefahr und die Beendigung des Rüstungswettlaufs gegenwärtig die wichtigsten Voraussetzungen zur Aufrechterhaltung der menschlichen und lebenswerten Umwelt seien. Die Prinzipien und Empfehlungen der Stockholmer Konferenz über die menschliche Umwelt werden nachhaltig unterstützt. Die internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet müsse intensiviert werden, so daß die Probleme auf dem Umweltgebiet in Zukunft besser in Angriff genommen werden könnten. Die Regierungen werden aufgefordert, sicherzustellen, daß bei wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungen die Folgen für die Umwelt genau vorausgesagt werden können und daß bei allen wirtschaftlichen Planungen der Umweltaspekt berücksichtigt wird. Parlamente und Regierungen werden aufgefordert, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes erzielten wissenschaftlichen und technischen Kenntnisse in weitestem Umfang auszutauschen, die Popularisierung des Umweltschutzes in den Massenmedien und die Erziehung zum Umweltbewußtsein auf allen Stufen der Erziehung und Ausbildung zu fördern. Die Ratifizierung der internationalen Verträge über den Umweltschutz und die darin vorgesehenen Maßnahmen müßten unterstützt werden. Die Industrieländer sollten die Auswirkungen der Entwicklungshilfe sorgfältig prüfen, um nur eine mit den Belangen des Umweltschutzes vereinbarte Hilfe zur Verfügung zu stellen.

Der *Ausschuß für die nicht-autonomen Gebiete und ethnische Fragen* trat am 13. und 14. April unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten Jelmini (Schweiz) zusammen (Stimmführerin der Delegation der Bundesrepublik Deutschland: Abg. Frau Dr. Lepsius). Zu dem Thema „Die Beseitigung des Kolonialismus und der Kampf gegen den Neokolonialismus, insbesondere die Notwendigkeit, Maßnahmen zur sofortigen und strikten Durchführung des Namibia-Plans der Vereinten Nationen zu ergreifen" waren 6 Memoranden von den Gruppen von Bulgarien, Nigeria, Vereinigtes Königreich, der Vereinigten Republik von Kamerun, der UdSSR und Sambia eingereicht worden. Folgende 8 Gruppen unterbreiteten Entschließungsanträge: Kuba, Tschechoslowakei, DDR, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Republik von Kamerun, UdSSR, Zaire und Sambia. Die Gruppen von Algerien und dem Kongo reichten Änderungsanträge ein, die Gruppen von Mozambique und Portugal legten einen gemeinsamen Änderungsantrag vor. Der Redaktionsausschuß setzte sich aus Delegierten der Gruppen von Algerien, Kuba, DDR, Marokko, Mozambique, Portugal, Sudan, Vereinigte Republik von Kamerun, UdSSR, Zaire und Sambia zusammen. Den Vorsitz führte Abg. Graca (Portugal).

Der *Entschließungsantrag* wurde mit 42 Stimmen bei 5 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen angenommen (Bundesrepublik Deutschland: Gegenstimme). In der Entschließung werden u. a. alle friedliebenden Nationen und internationalen Organisationen aufgefordert, großzügig zum Befreiungskampf der noch unter Kolonialherrschaft stehenden Völker beizutragen. Das südafrikanische Regime wird wegen seiner illegalen Besetzung Namibias verurteilt. Südafrikanische Truppen und die dortige Verwaltung müßten unverzüglich zurückgezogen werden. Die SWAPO sei als der alleinige und authentische Vertreter des namibischen Volkes anzusehen. Die wachsende Zusammenarbeit der Vereinigten Staaten von Amerika, Israels und anderer westlicher Länder mit dem rassistischen südafrikanischen Regime wird beklagt, und über Südafrika müßten die in der Charta der Vereinten Nationen vorgesehenen Sanktionen verhängt werden. Sehr scharf werden die militärischen Aggressionsakte Südafrikas gegen Angola, Mozambique, Sambia, Simbabwe, Lesotho und Botswana verurteilt. Eine Dauerlösung des namibischen Problems könne nur bei Teilnahme der SWAPO erreicht werden. Die wirtschaftlichen Tätigkeiten aller Länder in Namibia, Südafrika und allen anderen Ländern unter kolonialer oder rassistischer Herrschaft müßten eingestellt werden. Der Kampf des Volkes der Westsahara um seine Selbstbestimmung und Unabhängigkeit wird unterstützt; Marokko und die Polisario-Front werden zu einer friedlichen Regelung des Konflikts aufgerufen. Das Volk von Ost-Timor werde mit Gewalt an der Ausübung seines Rechts auf Selbstbestimmung gehindert. Das Volk von Puerto Rico habe in Übereinstimmung mit einer Enschließung der Vereinten Nationen das unveräußerliche Recht auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit. Großbritannien und Spanien werden aufgefordert, den gegenwärtigen politischen Status von Gibraltar zu beendigen. Im Hinblick auf die entsprechenden Beschlüsse der Vereinten Nationen müßten die sogenannten „kleinen Territorien"

Selbstbestimmung erlangen. Schließlich wird die israelische Siedlungspolitik in den arabischen Territorien verurteilt. Regierungen, Parlamente und internationale Organisationen werden aufgerufen, ihre Tätigkeiten bei der Beseitigung aller Formen von Imperialismus, Kolonialismus, Neokolonialismus, Rekolonisierung, Zionismus, Aggression oder Bedrohung mit Aggression zu intensivieren.

Abg. Frau *Dr. Lepsius* gab folgende Erklärung zur Abstimmung ab: Die Bundesrepublik Deutschland betrachte SWAPO als eine politische Bewegung, die sich an dem im Lösungsplan der fünf westlichen Länder — Vereinigte Staaten von Amerika, Großbritannien, Frankreich, Kanada und Bundesrepublik Deutschland — vorgesehenen und von der UNO überwachten Wahlen beteiligen wolle. Die Bundesrepublik lehne die von SWAPO eingesetzten gewaltsamen Mittel ab und pflege den politischen Dialog mit SWAPO wie mit den anderen namibischen Parteien. SWAPO sei also nicht, wie in dem Entschließungsantrag ausgeführt, die alleinige und authentische Vertretung des namibischen Volkes, sondern eine bedeutende politische Kraft, ohne deren Einbeziehung in den Verhandlungsprozeß eine international akzeptable Lösung der Namibia-Frage nicht denkbar sei. Frau Dr. Lepsius bezeichnete in einer weiteren Erklärung das Verfahren im ganzen als einseitig, heuchlerisch und unausgewogen, da z. B. Afghanistan und Kambodscha nicht erwähnt seien. Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland könne aus diesen Gründen dem Entschließungsantrag nicht zustimmen.

Die *Vorstände der Ausschüsse* wurden in folgender Zusammensetzung neu gewählt:

1. Ausschuß für politische Fragen, internationale Sicherheit und Abrüstung:
   Präsident: Abg. G. Andreotti (Italien)
   Vizepräsidenten: Abg. I. Darvasi (Ungarn)
   Abg. A. F. Pacificador (Philippinen)
2. Ausschuß für parlamentarische, Rechts- und Menschenrechtsfragen:
   Präsident: Abg. L. Jozeau-Marigné (Frankreich)
   Vizepräsidenten: Abg. R. N. Yadav (Indien)
   Abg. A. Ghalanos (Zypern)
3. Wirtschafts- und Sozialausschuß:
   Präsident: Abg. P. Salolainen (Finnland)
   Vizepräsidenten: Abg. V. Köhler (Bundesrepublik Deutschland)
   Abg. P. C. Divounguy (Gabun)
4. Ausschuß für Erziehung, Wissenschaft, Kultur und Umwelt:
   Präsident: Abg. M. I. Dakroury (Ägypten)
   Vizepräsidenten: Abg. L. Bollendorff (Luxemburg)
   Abg. A. Zouari (Tunesien)
5. Ausschuß für nichtautonome Gebiete und ethnische Fragen:
   Präsident: Abg. P. Mshelia (Nigeria)
   Vizepräsidenten: Abg. C. Jelmini (Schweiz)
   Abg. J. K. M. Kalaluka (Sambia)

III.

Der *Interparlamentarische Rat* tagte unter Vorsitz seines Präsidenten *R. Caldera* (Venezuela) am 17. April 1982. Entsprechend dem Vorschlag des Exekutivausschusses wurde beschlossen, nur einen einzigen zusätzlichen Punkt — „Die Annexion der Golan-Höhen und ihre Folgen für den internationalen Frieden“, vorgelegt von den Gruppen von Syrien, Jordanien, den Vereinigten arabischen Emiraten, Tunesien, Algerien, Djibouti, Sudan, Somalia, Irak, Kuwait, Libanon, Marokko, dem Demokratischen Jemen und Jemen, auf die Tagesordnung zu setzen. Die Behandlung weiterer sieben Punkte — darunter der iranische-irakische Konflikt, die militärische Besetzung von Afghanistan, die amerikanische Unterstützung des „Besatzungsregimes“ in Palästina, die Ausführung der UN-Beschlüsse über Zypern und die Situation in Mittelamerika und in der Karibik — wurde abgelehnt. Mit Bezug auf den von den arabischen Ländern geforderten Ausschluß Israels aus der IPU stellte der Exekutiv-Ausschuß fest, daß eine Gruppe nur dann ausgeschlossen werden könne, wenn sie nicht den Bestimmungen des Artikel 4 Abs. 2 des Statuts entspreche (d. h. wenn das Parlament einer Mitgliedsgruppe seine Tätigkeit eingestellt habe). Andere für den Ausschluß geltend gemachte Gründe könnten nicht akzeptiert werden.

Bei der Diskussion des *Golan-Antrags* gab es mehrere Kampfabstimmungen, in denen u. a. die Anerkennung der PLO als einzigen und legitimen Vertreters des palästinensischen Volkes festgestellt wurde. Das Annexions-Gesetz der Knesset wurde als nichtig erklärt. Ein in diesem Antrag enthaltener Passus, die diplomatischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen mit Israel zu lösen, wurde angenommen, fand aber immerhin 40 Gegenstimmen, und mit ähnlicher Mehrheit (70 : 30 : 14) wurde ein Passus angenommen, in dem festgestellt wird, daß das Verhalten des israelischen Parlaments im Gegensatz zu den Zielen und Prinzipien der IPU stehe. Die Abstimmung über den unveränderten Gesamtantrag erfolgte mit 96 Ja- und 20 Nein-Stimmen bei 19 Enthaltungen (Bundesrepublik Deutschland: Ablehnung).

Als neue Mitgliedsgruppen wurden Cap Verde und Ruanda aufgenommen; die Mitgliedschaft von Ghana, Guatemala und Bangladesh wurde suspendiert. Damit umfaßt die IPU zur Zeit 98 Mitgliedsgruppen.

Bei dem turnusmäßigen Bericht des *Sonderausschusses über die Verletzung der Menschenrechte von Parlamentariern* gab der niederländische Vorsitzende Abg. *van Dam* eine eindrucksvolle Bilanz der Arbeiten dieses Ausschusses: er prüfte 1981 204 Fälle in 25 Ländern. 50 frühere Parlamentarier in 11 Ländern wurden in die Freiheit entlassen, davon waren 30 in Berichten oder Entschließungen der Interparlamentarischen Union genannt. Die Freilassungen erfolgten in Bahrein (2), Bolivien (6), Äthiopien (1) Liberia (14) und Türkei (7). Die Situation einer Reihe von früheren Parlamentariern in Liberia, Indonesien, Singapur und der Türkei wurde verbessert.

Eine ausgedehnte Debatte entstand über den Bericht des schwedischen Abg. Ericson über die *Verbesserung des Ablaufs der IPU-Konferenzen.* Der Rat akzeptierte die folgenden 13 Prinzipien, die der 70. Konferenz in Rom zur Beschlußfassung überwiesen werden. Im Jahre 1984 wird erstmals aufgrund dieser Prinzipien — nach entsprechender Änderung der Statuten und der Geschäftsordnung — prozediert werden:

1. Die Union veranstaltet jährlich zwei voneinander unabhängige Konferenzen, die mit der Annahme von Entschließungen beschlossen werden.
2. Jede Konferenz dauert sechs Arbeitstage.
3. Jede Konferenz hat nur 2 Punkte auf der Tagesordnung, die vom Interparlamentarischen Rat auf Empfehlung des Exekutivausschusses am Schluß der vorigen Konferenz bestimmt werden.
4. Es wird nur noch vier Studienausschüsse geben. Der Wirtschafts- und Sozialausschuß wird mit dem Ausschuß für Erziehung, Wissenschaft, Kultur und Umwelt zusammengelegt.
5. Die Auswahl der Tagesordnungspunkte erfolgt dergestalt, daß jeder der vier Ausschüsse mindestens einmal im Jahr tagt.
6. Die ausgewählten Tagesordnungspunkte werden in den Plenarsitzungen auf der Grundlage von Memoranden und Entschließungen der Mitgliedsgruppen debattiert, den Ausschüssen überwiesen und in der letzten Sitzung der Konferenz verabschiedet.
7. Jede Konferenz kann einen zusätzlichen Gegenstand auf die Tagesordnung setzen; hierzu ist Zweidrittel-Mehrheit erforderlich. Dieser zusätzliche Punkt wird nicht im Plenum debattiert, nur im zuständigen Ausschuß.
8. Ein Ereignis von besonderer internationaler Bedeutung, das sich unmittelbar vor oder während der Konferenz abspielt, kann auf die Tagesordnung der Konferenz gesetzt werden, wenn sich $^4/_5$ der Mitglieder dafür aussprechen.
9. Es kommen mehr Redner zum Zug, da statt einer zwei allgemeine Aussprachen im Jahr stattfinden.
10. Die bestehenden Prozeduren in den Plenardebatten bleiben unverändert.
11. Im Hinblick auf eine Verringerung der Kosten sollten die Delegationen der Mitgliedsgruppen nicht über acht Mitglieder umfassen. Jedes Mitglied wird in Zukunft zehn — statt bisher fünf — Stimmen abgeben können.
12. Der Generalsekretär wird künftig nur noch einen Bericht über den Stand der Arbeiten der IPU erstatten; der bisherige Bericht über Angelegenheiten internationalen Interesses fällt weg.
13. Die Aufgaben des Interparlamentarischen Rates bleiben unverändert. Er wird jedoch nicht mehr — wie bisher — Entschließungen über internationale Probleme verabschieden.

Im Blick auf Schwierigkeiten, die sich während den letzten Tagungen in den Redaktionsausschüssen der Ausschüsse ergaben, wurde vorgeschlagen, daß sich künftig diese Ausschüsse aus höchstens 11 Mitgliedern zusammensetzen sollten, und nur ein Delegierter jedes Landes solle Rederecht haben.

Der Rat stimmte diesen Prinzipien mit 82 : 10 : 3 Stimmen zu. Die Mitgliedsgruppen wurden gebeten, Vorschläge und Stellungnahmen zu diesen Prinzipien einzureichen.

Die Entscheidung über die Bildung eines Sonderausschusses zur Prüfung der Probleme in bezug auf die *Menschenrechte in Argentinien, Bolivien, Chile, Guatemala und Uruguay* wurde auf die Jahreskonferenz in Rom verschoben.

Ein kubanischer Delegierter beantragte, die *Palästinenser-Frage* in Rom zu behandeln. Der Antrag wurde mit 69 : 37 : 9 Stimmen angenommen und verfehlte die für die Beschlußfassung erforderliche Zweidrittelmehrheit.

Einstimmig richtete der Rat einen Appell an die südafrikanische Regierung, die *Todesurteile gegen drei ANC-Mitglieder* nicht zu vollstrecken. Der Text des Appells soll dem Generalsekretär der Vereinten Nationen übersandt werden. Zur Abstimmung über den Text des Appells erklärte Abg. *Frau Dr. Lepsius,* daß die Bundesrepublik Deutschland für eine weltweite Abschaffung der Todesstrafe eintrete. Sie habe eine entsprechende Initiative in den Vereinten Nationen ergriffen und trete daher für eine Begnadigung der drei Mitglieder des ANC ein. Abg. Frau Dr. Lepsius bat die Mitgliedsgruppen, die Initiative der Bundesrepublik Deutschland in den Vereinten Nationen zu unterstützen.

Die *Wahl des Generalsekretärs der Union* für die Zeit vom 1. Januar 1983 bis 31. September 1986 war bei den vorhergehenden Konferenzen — in den Jahren 1974 und 1978 — durch Akklamation erfolgt. Der Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland, Abg. *Dr. Hennig,* beantragte, daß die Wahl entsprechend den bindenden Bestimmungen der Geschäftsordnung geheim erfolge. Präsident *Caldera* entschied, daß diesem Begehren entsprochen werden müsse, und in der geheimen Abstimmung wurde Pio-Carlo Terenzio (Italien) mit 77 : 24 Stimmen gewählt.

IV.

Die Interparlamentarische Gruppe der Bundesrepublik Deutschland war im letzten Jahr mit der *Geschäftsführung der sogenannten ZEHN PLUS,* des Zusammenschlusses der westlichen Länder innerhalb der IPU, beauftragt worden. Die Delegation hatte in Havanna beschlossen, die vorbereitende Konferenz der ZEHN PLUS am 10. April 1982 in Frankfurt am Main zu veranstalten. Der Einladung des Bundestagspräsidenten folgten 19 Mitgliedsgruppen; lediglich Dänemark, Island, Monako und Neuseeland waren nicht vertreten. Auch der Europarat und das Europäische Parlament entsandten Vertreter.

Die Konferenz wurde von Abg. *Dr. Hennig* als Vorsitzendem der Delegation und seiner Vertreterin, Abg.

Frau. Dr. Lepsius, geleitet. Eines der wesentlichsten Themen der Debatte der ZEHN PLUS war die *Polen-Frage*. Die tschechische Interparlamentarische Gruppe hatte am 26. Februar 1982 eine Erklärung der IPU-Mitgliedsgruppen der sozialistischen Länder über die Polen-Frage an alle Mitgliedsgruppen versandt. Die polnische Interparlamentarische Gruppe übermittelte allen Mitgliedsgruppen der IPU am 27. Februar 1982 eine an die Interparlamentarische Gruppe der Vereinigten Staaten gerichtete Botschaft betreffend die — angeblich — von der US-Administration eingeleiteten wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen und Propaganda gegen Polen. Die ZEHN PLUS beschlossen mit Blick auf diese Texte, die folgende Erklärung allen Mitgliedsgruppen zuzuleiten — sie wurde von allen in Lagos vertretenen ZEHN PLUS-Gruppen mit Ausnahme Zyperns unterschrieben —:

Die Unterzeichner

1. erklären ihr tiefstes Mitgefühl mit dem polnischen Volk und bringen die Hoffnung zum Ausdruck, daß seine politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung in einem Geist der Freiheit und Solidarität erfolgt;

2. erinnern insbesondere an die Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen und die Verpflichtungen der Schlußakte von Helsinki, die die rechtmäßigen Bestrebungen und das natürliche Recht aller Bürger auf Meinungsfreiheit und Achtung ihrer Bürgerrechte anerkennen, einschließlich des Rechts auf Vereinigungsfreiheit, das die Organisation von freien Gewerkschaften einschließt;

3. vertreten die Ansicht, daß die Einschränkungen, die durch das am 13. Dezember 1981 in Warschau verkündete Kriegsrecht wirksam werden, aufgehoben und die politischen Gefangenen unverzüglich freigelassen werden müssen;

4. erinnern an die Pflicht aller Unterzeichnerstaaten der Schlußakte von Helsinki, von allen Initiativen oder jeder Ausübung von Druck abzusehen, die in irgendeiner Weise die Einschränkung der Souveränität anderer Staaten zur Folge hätten;

5. bekräftigen demzufolge, daß die Probleme Polens — entsprechend den Prinzipien von Helsinki — einzig und allein vom polnischen Volk ohne äußeren Druck gelöst werden müssen.

Gezeichnet:

Ian Robinson (Australien)
Hans Hesele (Österreich)
Emile Cuvelier (Belgien)
Gildas Molgat (Kanada)
Robert Pedersen (Dänemark)
Jean Béranger (Frankreich)
Ottfried Hennig (Bundesrepublik Deutschland)
Joan Papadopoulos (Griechenland)
Sean French (Irland)
Giulio Andreotti (Italien)
Leon Bollendorf (Luxemburg)
G. C. van Dam (Niederlande)
Oddbjörn Langlo (Norwegen)
Rui Pena (Portugal) (mehrheitlich)
Fernando Alvarez de Miranda (Spanien)
Ingrid Sundberg (Schweden)
Camillo Jelmini (Schweiz)
John Page (Großbritannien)
Robert Stafford (Vereinigte Staaten von Amerika)

Da in Lagos nicht alle Mitgliedsgruppen vertreten waren, wurde der Text von Bonn aus in gedruckter Form nochmals an alle Mitgliedsgruppen der IPU versandt.

V.

Wie vorgesehen traten die *Vertreter der 35 Signatarstaaten von Helsinki* am 16. April 1982 unter dem Vorsitz des belgischen Abg. *Cuvelier* zusammen. Eine in Havanna gebildete Arbeitsgruppe, bestehend aus den Abg. Cuvelier (Vorsitz), Andreotti (Italien), Fechner (DDR) und Salolainen (Finnland), hatte am 12. April 1982 die Stellungnahmen der zu den 35 Signatarstaaten gehörenden Gruppen hinsichtlich der Veranstaltung einer V. Interparlamentarischen KSZE-Konferenz überprüft. 13 Gruppen, darunter die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland, hatten Stellungnahmen eingereicht. Keine der Gruppen sprach sich gegen die Veranstaltung einer solchen Konferenz aus. Die Arbeitsgruppe empfahl, im Prinzip die Durchführung einer V. Konferenz zu beschließen und den Generalsekretär zu beauftragen, die Gruppen hinsichtlich des Datums und Orts der Konferenz zu konsultieren. Während der Jahreskonferenz in Rom soll hierüber definitiv Beschluß gefaßt werden. Die Arbeitsgruppe sah sich nicht in der Lage, die Veranstaltung der Konferenz vor der Regierungskonferenz zu empfehlen, die im November in Madrid fortgesetzt wird. In der Diskussion zeichnete sich ab, daß als Zeitpunkt für diese Konferenz etwa der Mai des Jahres 1983 in Betracht kommt, da man annahm, daß bis dahin ein Ergebnis der Regierungskonferenz vorliege.

Dr. Ottfried Hennig **Frau Dr. Renate Lepsius**

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333